



BUNDESWEHR

## Bezügebeispiele für die Laufbahn der Fachunteroffiziere

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** während und nach der Ausbildung in der Laufbahn der Unteroffiziere. Es werden nicht alle Dienstgrade und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

### A. Dienstbezüge während der Ausbildung

**Schütze, Flieger, Matrose Unteroffizier- bzw. Maatanwärter (m/w/d)**, 18 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt A 3</b> , Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse I	<b>2.706,99 €</b>
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.706,99 €</b>
./. Lohnsteuer	354,25 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	31,88 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.320,86 €</b>

**Hauptgefreiter (m/w/d)**, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt A 4</b> , Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse I	<b>2.826,55 €</b>
Amtszulage	49,73 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.876,28 €</b>
./. Lohnsteuer	403,00 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	36,27 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.437,01 €</b>

**Unteroffizier / Maat (m/w/d)**, 19 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt A 5</b> , Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse I	<b>2.778,44 €</b>
Erhöhungsbeitrag	25,15 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.803,59 €</b>
./. Lohnsteuer	381,91 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	34,37 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.387,31 €</b>

<sup>1</sup> Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.

<sup>2</sup> Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Für FWDL wird ausschließlich der Kirchensteuersatz des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.



BUNDESWEHR

## **B. Dienstbezüge nach der Ausbildung**

**Stabsunteroffizier / Obermaat (m/w/d)**, 25 Jahre, verheiratet, 1 Kind

<b>Grundgehalt A 6</b> , Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	<b>3.029,92 €</b>
Erhöhungsbetrag	25,15 €
Familienzuschlag Stufe 2 <sup>1</sup>	317,66 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>3.372,73 €</b>
./. Lohnsteuer	553,16 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	39,13 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.780,44 €</b>

### Anmerkungen:

- Soldatinnen und Soldaten sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Soldatinnen und Soldaten profitieren von einer unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2024 herangezogen.
- Bei dienstlicher Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft vermindert sich das Grundgehalt gem. § 39 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz um 129,62 €.

Gültig seit: 1. März 2024

---

<sup>1</sup> Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.